

Interpellation Fraktion SVPplus (Dieter Beyeler, SD): Politische Agitationen von Ausländern, Bern im Besitz der „Tamil Tigers“ (LTTE)?

Am 8. April 2009 war der Bubenbergplatz zum ersten Mal für eine lautstarke Demonstration von tamilischen Migranten gesperrt und der Verkehr wurde im betreffenden Abschnitt massiv behindert. Die Rufe „Schweizer helft uns“! übertönten den Lärmpegel des Abendverkehrs.

Viele Mitbürgerinnen und -bürger dachten zuerst, dass die Tamilen offenbar gegen die, als offenes Geheimnis bekannten, Schutzgeldforderungen der Tamil Tigers protestierten.

Bei eingehender Betrachtung wurde jedoch klar, dass die Migranten nicht gegen, sondern für die Tamil Tigers Partei ergreifen und dies bedeutet somit eine grundlegende Änderung der Situation.

Die Tamilen erwarten offenbar, dass die Schweiz (und auch die UNO) die Tigers im Kampf gegen die Unterdrückung der Regierungstruppen von Sri Lanka (singhalesische Ethnie) unterstützen. Zusätzlich tritt der Hauptvertreter, einer Erpressung gleich, in einen Hungerstreik u.a. mit der Forderung nach Hilfsgüter für die Rebellengebiete und dass sich die Schweizer Regierung für die Tamilen in Sri Lanka einsetzt (!). Unterdessen hat sich die Demonstration auf den Bundesplatz verschoben, wo wiederum hunderte von Tamilen gegen die Gewalt in ihrer Heimat demonstrierten.

Bekanntlich wendet aber in Sri Lanka nebst den regulären Regierungstruppen auch die LTTE Gewalt an (Bombenattentate), was ihr den Status einer internationalen, separatistischen Terrorgruppe verleiht, in etwa vergleichbar mit der PKK (kurdische Arbeiterpartei) um Abdullah Ocalan.

Die Eidgenossenschaft anerkennt und pflegt bisher einen normalen diplomatischen Kontakt mit der offiziellen Regierung von Sri Lanka, deren Freude sich über die Demonstrationen in der Stadt Bern wohl in Grenzen hält. Dem gegenüber jedoch grenzenloses Laisser faire der Stadtregierung?

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Existieren Zahlen und Angaben über Mitglieder der LTTE in der Stadt Bern?
2. Wenn ja, wie hoch ist die Mitgliederzahl?
3. Sind diese in eine oder mehrere Sektionen aufgliedert?
4. Tritt die LTTE auch bei anderen Kundgebungen und Veranstaltungen in Bern auf?
5. Die Aktion beim Bubenbergplatz wurde durch die Gewerbepolizei beendet. Jetzt sind die Aktivisten beim Bundesplatz und wollen dort verharren. Existiert eine Bewilligung seitens der Behörden?
6. Wenn nein, was gedenkt der Gemeinderat gegen diese und ev. folgende illegale Aktionen zu unternehmen?
7. Haben ev. auch andere extremistische Organisationen oder allenfalls Aktivisten in der Stadt Bern ihren Sitz (z.B. PKK/MPH/graue Wölfe/MLPK usw.)?
8. Marc Heeb, Leiter der Gewerbepolizei, erklärte öffentlich, dass viele andere Anliegen zugunsten der Interessen der Anhänger der LTTE zurückgestellt wurden, andere Veranstalter müssten jetzt zum Zug kommen. Im Mai sehe die terminliche Situation jedoch wieder anders aus. Soll das somit bedeuten, dass ab Mai weitere ähnliche Demonstrationen durch die Anhänger der LTTE in der Stadt Bern wieder offiziell geduldet werden?

Infolge des Hungerstreiks und die als wahrscheinlich zu erachtende Fortsetzung der Kundgebungen ab Mai 2009 ist die Dringlichkeit gegeben, momentan sind die entsprechenden Aktionen angelaufen und die Situation somit hochaktuell.

Bern, 23. April 2009

Interpellation Fraktion SVPplus (Dieter Beyeler, SD), Peter Bühler, Thomas Weil, Simon Glauser, Peter Wasserfallen, Erich J. Hess, Jimmy Hofer

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat Verständnis für die in der Schweiz lebenden Tamilinnen und Tamilen und er achtet die Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Er verurteilt jedoch die Verkehrsblockade am Bubenbergplatz und die unbewilligten Demonstrationen. Der Einsatz der Bewilligungsbehörde in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei verlief ordnungsgemäss, trotz der nicht immer einfachen Lage vor Ort.

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

Dem Gemeinderat und der Stadtverwaltung sind keine Zahlen bekannt. Es ist Sache der Kantonspolizei, die für sie relevanten Zahlen und Angaben zu sammeln und zu verarbeiten.

Zu Frage 4:

Bei Veranstaltungen treten private Personen und nicht Organisationen als Veranstaltende und Bewilligungsnehmende auf, weshalb die Frage nicht beantwortet werden kann.

Zu Frage 5:

Bei den Aktionen auf dem Bundesplatz handelte es sich nebst unbewilligten Kundgebungen teilweise um Spontandemonstrationen, wofür gemäss Artikel 3 Absatz 2 des Reglements vom 20. Oktober 2005 über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1) keine Bewilligungen benötigt werden.

Zu Frage 6:

Das Polizeiinspektorat (Orts- und Gewerbepolizei) hatte die Kantonspolizei beigezogen. Aufgrund des Verhältnismässigkeitsprinzips und der Gefahr für Kinder und Frauen löste die Kantonspolizei die Demonstration nicht auf. Die Polizei hat in jedem Einzelfall abzuwägen, ob die Auflösung einer unbewilligten Kundgebung nach Abwägung aller Interessen verhältnismässig ist.

Zu Frage 7:

Die Behörden der Stadt Bern haben aufgrund übergeordneten Rechts keinen Zugang zu Informationen betreffend den Staatsschutz oder das Nachrichtenwesen. Dieser Bereich ist den zuständigen eidgenössischen und kantonalen Behörden vorbehalten, weshalb der Gemeinderat die Frage nicht beantworten kann.

Zu Frage 8:

Ab Mai 2009 kam es noch zu einzelnen Spontanaktionen, die Lage hat sich unterdessen jedoch wieder beruhigt.

Bern, 19. August 2009

Der Gemeinderat